Aus der chirurgischen Abteilung des zahnärztlichen Instituts d. Universität Berlin
Direktor Prof. Dr. Williger.

Das Schicksal abgebrochener Wurzelreste

Jnaugural-Diſſertation zur Erlangung der Doktorwürde der Zahnheilkunde bei der Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Berlin

R. UNIV
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Eingereicht von Jlse Grand, appr. Zahnärztin zu Berlin

Tag der Promotion 24. Juni 1920.

Buchdruckerei Nay, W. 30, Eisenacherstraße 26.

Das Schickſal abgebrochener Wurzelreste

von

Ilse Grand

Wurzeln, die bei dem Versuch der Entfernung aus dem Kiefer abbrechen, sollten eigentlich in jedem Falle restlos entfernt werden. Wenn an diesen Wurzeln bereits Prozesse an der Wurzelspitze spielen müssen sie unbedingt entfernt werden, da andernfalls eine Verschlimmerung des vorhandenen Zustandes eintritt.

Die Granulationen, die als Schutz aufgeworfen werden, vermehren sich, es kommt zur Bildung von Fisteln, oder beim Vorhandensein von Mallassezschen Epitheltrümmern zur Bildung von Cysten. Auch schwere entzündliche Erscheinungen können auftreten. Einzelne Autoren berichten auch von Neuralgien, deren Ursache derartige Wurzelreste waren.

Deshalb sollten nur „minimale Wurzelreste, und auch diese nur, wenn die Pulpa gelebt hat“ (Williger) unter Umständen im Kiefer gelassen werden, denn nur solche können reaktionslos im Körper verheilen.

Als Grund hierfür kommt in Betracht, dass die lebende Pulpa durch den ausgeübten Reiz befähigt wird, Dentin anzusetzen, mit dessen Hilfe sie sich von der Aussenwelt abschliessen und keimfrei erhalten kann.

Als Beweis für diese Behauptung ist ein Präparat anzuführen, bei dem ein aus zwei Wurzeln bestehender Rest jahrelang reaktionslos im Kiefer verblieb, bis er sich durch Druck unter der Prothese bemerkbar machte. Entzündungserscheinungen oder ein Fistelgang waren nicht zu sehen.

Die mikroskopische Untersuchung des Präparates ergab einen völligen Abschluss der Wurzelkanäle von der Aussenwelt durch sekundäre Dentinbildungen. Auch das Innere der Kanäle war bis auf kleine Inseln, die noch Reste lebender Pulpa enthielten, völlig durch Dentinneubildungen konsolidiert.

Selbst der Spalt zwischen den Wurzeln, zwischen denen sich noch ein Stück interalveoläres Septum befindet, hat sich durch eine Brücke von Periost geschlossen.

So ruhte das Fragment keimfrei im Kiefer und vermochte völlig zu überwachsen.

Das untersuchte Präparat ist also mit ein Beweis für die Behauptung Willigers anzusehen, dass nur Wurzelreste mit lebender Pulpa unter Umständen im Kiefer gelassen werden dürfen.